



Bitte halten Sie jederzeit mindestens 1,5m Abstand!

Please always keep a distance of 1,5m!

Hygienekonzept, Auflagen, Verhaltensregeln und Einschränkungen auf dem Campingplatz Ortnerhof (Stand 15.11.2021):

- Die jeweils aktuellen Rechtslagen des Bundes sowie unseres Bundeslandes, Landkreises und unserer Gemeinde in Bezug auf die Corona-Pandemie gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz.
- Vom Besuch unserer Campinganlage sind ausgeschlossen: Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten), Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere und Personen bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder mit Fieber.
- **Eine Anreise ist nur mit vorheriger schriftlicher Reservierung möglich, die von uns bestätigt wurde! Um unsere Gäste und Mitarbeiter zu schützen haben wir Mindestaufenthalte (siehe auf unserer Internetseite unter www.camping-ruhholding.de „Corona und Camping“).**
- **Für eine Anreise gilt ab sofort die 2G-Regel. Vollständig Geimpfte (ab dem 15. Tag nach der letzten notwendigen Impfung), sowie Genesene (positiver PCR-Test mindestens 28 Tage aber höchstens 6 Monate alt bzw. Corona-Infektion länger als 6 Monate her und eine Impfung erhalten) können anreisen. Als Nachweis legen Sie bitte bei der Anreise Ihren Impfausweis oder eine Impfbescheinigung bzw. den positiven PCR-Test Ihrer Covid-Erkrankung sowie eine Bescheinigung über Ihre Genesung vor. **Kinder unter 12 Jahren sind von der Regel ausgenommen.****
- Es werden nur Wohnwagen und Reisemobile aufgenommen, die über eine eigene funktionierende Toilette (Mindestausstattung) verfügen oder der Aufenthalt durch die Campingplatzverwaltung genehmigt wurde. Zelte können momentan nicht aufgenommen werden.
- **Halten Sie jederzeit in geschlossenen Räumen und auf dem gesamten Campingplatzgelände mindestens 1,5 m Abstand zu allen Personen die nicht zu Ihrem Hausstand gehören und vermeiden Sie Menschenansammlungen und Berührungen, wie Händeschütteln oder Umarmungen.**
- **In sämtlichen Gemeinschaftsanlagen, sowie in geschlossenen Räumen, ist unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen, von allen Gästen (auch Geimpfte und Genesene) ab dem 16. Geburtstag, ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen. Für Kinder von 6 bis 15 Jahren reicht eine medizinische Gesichtsmaske. Beim Tragen sind Mund und Nase permanent zu bedecken.** Für Mitarbeiter in der Rezeption/im Kiosk, die hinter einer transparenten Schutzwand zuverlässig geschützt werden, entfällt die Pflicht zum dauerhaften Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, ebenso in den verschlossenen und menschenleeren Sanitärbereichen für die Reinigungskräfte.
- Wir bitten respekt- und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und unsere Regeln zu befolgen.
- Rezeption/Kiosk/Chemikalientoilette: **Eintritt immer nur eine Person, mit FFP2-Maske und unter Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 m!**

- Eine Prospektauslage steht im Moment nicht zur Verfügung. Brötchen und Zeitungen erhalten Sie nur auf Vorbestellung.
- Es kann überall zu Wartezeiten kommen, wir bitten dies zu respektieren. Sie sind im Urlaub, Sie haben Zeit.
- Waschen und desinfizieren Sie sich regelmäßig für mindestens 20 - 30 Sekunden die Hände. Benutzen Sie hierfür Seife, Desinfektionsmittel und möglichst warmes Wasser.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Taschentuch, falls nicht vorhanden: in die Ellenbeuge).
- Im Sanitärgebäude verwenden wir in regelmäßigen Abständen und je nach Nutzungsfrequenz Flächendesinfektionsmittel für Kontaktflächen.
- Gehen Sie wenn möglich unseren Mitarbeitern soweit wie möglich aus dem Weg und minimieren jeglichen, vermeidbaren Kontakt. Wir brauchen alle dringend zur Aufrechterhaltung unseres Betriebes.
- **Nach der Fäkalientleerung bitten wir besonders auf die Reinigung zu achten. NICHT vergessen!**
- **Leisten Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge und beachten Sie unseren Aushang. Diese dienen unser aller Gesundheit. Denken Sie bitte daran, Sie haben bei der Reservierung unsere Auflagen und unser Hygienekonzept akzeptiert.**
- Wenn Ihnen im Sanitärgebäude oder anderen geschlossenen Räumen oder Überdachungen jemand entgegenkommt, warten Sie oder treten Sie einen Schritt zurück bevor es zu vermeidbaren Körperkontakten kommt.
- **In den sanitären Anlagen gibt es Schließzeiten, diese sind an den jeweiligen Türen angeschrieben. Zu diesen Zeiten wird gereinigt und desinfiziert. Je nach Nutzungsfrequenz kann es auch mal etwas länger, als angeschrieben, dauern. Es hält sich nur das Reinigungspersonal in diesen Räumen auf. Während der Reinigungsintervalle der Gemeinschaftseinrichtungen müssen Sie die eigene Sanitäreinrichtung in Ihrem Fahrzeug nutzen.**
- Halten Sie sich möglichst nur auf Ihrem eigenen Stellplatz auf und nutzen Sie vorwiegend Ihre eigene Sanitäreinrichtung.
- Auf dem Kinderspiel- und Bolzplatz gilt die Aufsichtspflicht der Eltern. Gruppenbildungen sind nicht erlaubt.
- Der Spielestadl (Indoor) muss wegen Kontaktminimierung weiterhin geschlossen bleiben.
- **Aufgrund der uns auferlegten Pflicht, jeden Gast auf unserem Gelände registrieren zu müssen, ist es nur mit vorheriger Absprache der Campingplatzverwaltung und nur im Ausnahmefall möglich, den Campingplatz als "Tagesgast/Übernachtungsgast" zu betreten (gilt bei Touristen und Dauercamper).**
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder Emailadresse, sowie Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Daten werden vor unrechtmäßiger und unbefugter Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Anschließend werden Sie ordnungsgemäß vernichtet.
- **In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen.** Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche entstehen können. Es hilft nichts, wenn wir uns Mühe geben, aber die Auflagen von den Gästen nicht eingehalten werden.
- Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und gibt den derzeitigen Stand wieder. Änderungen können jederzeit erfolgen. Diese Richtlinien sind bis auf Widerruf gültig.